



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE (B.SC.) INTERNATIONAL BUSINESS ADMINIST- RATION (B.SC.)

Fachhochschule Südwestfalen

Standort Hagen



[▶ Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Fachhochschule Südwestfalen
Ggf. Standort	Hagen

Studiengang 01	Betriebswirtschaftslehre		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2021/22		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	100	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	D. Groeger
Akkreditierungsbericht vom	09.12.2020

Studiengang 02	International Business Administration		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2021/22		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	09.12.2020		

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	6
Studiengang 01 „Betriebswirtschaftslehre“	6
Studiengang 02 „International Business Administration“	7
Kurzprofile	8
Studiengang 01 „Betriebswirtschaftslehre“	8
Studiengang 02 „International Business Administration“	8
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	9
Studiengang 01 „Betriebswirtschaftslehre“	9
Studiengang 02 „International Business Administration“	9
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	10
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	10
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	10
I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	10
I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)	10
I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	11
I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	11
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	12
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	12
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	12
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	13
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	13
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	15
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	16
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	17
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	17
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	18
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	19
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	19
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	19
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	20
III. Begutachtungsverfahren	22
III.1 Allgemeine Hinweise	22
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	22
III.3 Gutachtergruppe	22

IV. Datenblatt	23
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	23
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	23

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Betriebswirtschaftslehre“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02 „International Business Administration“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofile

Die Fachhochschule Südwestfalen ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen mit ingenieur- und naturwissenschaftlichen, informationstechnischen sowie betriebs- und agrarwirtschaftlich geprägten Studiengängen, die in acht Fachbereichen angesiedelt und an vier Standorten angeboten werden. Die über 50 Studiengänge orientieren sich nach Angaben der Hochschule an den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedürfnissen des Umfeldes. Die zur Begutachtung vorgelegten Studiengänge sind am Fachbereich „Technische Betriebswirtschaft“ in Hagen verankert.

Studiengang 01 „Betriebswirtschaftslehre“

Ziel des Studiengangs ist eine breite wissenschaftliche Qualifizierung der Studierenden im Bereich der Wirtschaftswissenschaften. Der Fokus im Curriculum liegt demnach auf wissenschaftlichen Grundlagen in den Bereichen BWL, VWL, Mathematik und ergänzend in der Informatik. Die Breite der Grundlagenvermittlung soll die Absolvent/inn/en befähigen, insbesondere ihre Kompetenzen im weiteren Berufsleben durch lebenslanges Lernen zu aktualisieren. Der Studiengang soll für Tätigkeiten in betriebswirtschaftlichen Unternehmensfunktionen, insbesondere entsprechend den beiden Vertiefungsrichtungen in den Bereichen Marketing & Vertrieb sowie Jahresabschluss & Finanzierung, qualifizieren. Im siebten Semester ist eine zwölfwöchige Praxisphase vorgesehen.

Studiengang 02 „International Business Administration“

Der Studiengang richtet sich an Studierende mit einem besonderen internationalen Interesse, da Teile des Curriculums auf Englisch unterrichtet werden und ein verpflichtendes Auslandsjahr vorgesehen ist. Ziel des Studiengangs ist eine breite wissenschaftliche Qualifizierung der Studierenden im Bereich der Wirtschaftswissenschaften. Der Fokus im Curriculum liegt demnach auf wissenschaftlichen Grundlagen in den Bereichen BWL, VWL, Mathematik und ergänzend in der Informatik. Die Breite der Grundlagenvermittlung soll die Absolvent/inn/en befähigen, insbesondere ihre Kompetenzen im weiteren Berufsleben durch lebenslanges Lernen zu aktualisieren. Der Studiengang soll für Tätigkeiten in betriebswirtschaftlichen Unternehmensfunktionen, insbesondere entsprechend den beiden Vertiefungsrichtungen in den Bereichen Marketing & Vertrieb sowie Jahresabschluss & Finanzierung, qualifizieren. Im siebten Semester ist eine zwölfwöchige Praxisphase vorgesehen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 01 „Betriebswirtschaftslehre“

Der neue Studiengang ergänzt das bereits vorhandene Studienangebot der Fachhochschule Südwestfalen am Studienstandort Hagen in passender Weise. Der Studiengang verfolgt klare Qualifikationsziele, die in einem adäquaten Curriculum umgesetzt sind. Die vorgesehenen Lehrinhalte befähigen die Studierenden fachlich, methodisch, sozial und persönlich, um nach Studienabschluss sowohl betriebswirtschaftliche Generalist/inn/en- als auch Spezialist/inn/enfunktionen übernehmen zu können.

In Abhängigkeit der genutzten Wahlmöglichkeiten können Studierende bei der Ausgestaltung ihres Studiums Schwerpunkte setzen oder alternativ in die Breite gehen. Die konkrete Ausgestaltung und auch die Schwerpunktsetzung sind verständlicherweise auch durch die personellen Rahmenbedingungen am Standort begründet; dies führt aber wiederum zu der Besonderheit, dass der allgemeine Trend zur Digitalisierung sehr gut im Programm abgebildet ist. Die Möglichkeit einer umfassenden SAP-Ausbildung bspw. ist sehr zu begrüßen.

Der Studiengang wird von den etablierten Prozessen der Fachhochschule zur Studienorganisation und Qualitätssicherung profitieren.

Studiengang 02 „International Business Administration“

Der neue Studiengang ergänzt das bereits vorhandene Studienangebot der Fachhochschule Südwestfalen am Studienstandort Hagen in passender Weise. Der Studiengang verfolgt klare Qualifikationsziele, die in einem adäquaten Curriculum umgesetzt sind. Das Programm adressiert den internationalen Anspruch auf mehreren Ebenen sinnvoll durch den hohen Anteil der Auslandsphasen, durch die Sprachausbildung und die inhaltlichen Aspekte in den Modulen.

Die vorgesehenen Lehrinhalte befähigen die Studierenden fachlich, methodisch, sozial und persönlich, um nach Studienabschluss sowohl betriebswirtschaftliche Generalist/inn/en- als auch Spezialist/inn/enfunktionen übernehmen zu können. In Abhängigkeit der genutzten Wahlmöglichkeiten können Studierende bei der Ausgestaltung ihres Studiums Schwerpunkte setzen oder alternativ in die Breite gehen. Die konkrete Ausgestaltung und auch die Schwerpunktsetzung sind verständlicherweise auch durch die personellen Rahmenbedingungen am Standort begründet; dies führt aber wiederum zu der Besonderheit, dass der allgemeine Trend zur Digitalisierung sehr gut im Programm abgebildet ist. Die Möglichkeit einer umfassenden SAP-Ausbildung bspw. ist sehr zu begrüßen.

Die Ausgestaltung des Auslandsstudienjahrs, das von den Studierenden flexibel und relativ frei im Kontext der BWL gefüllt werden kann, ist lobenswert. Die Möglichkeit, das Jahr sogar in zwei separate Semester an unterschiedlichen Hochschulen zu teilen, wird von der Gutachtergruppe sehr positiv bewertet.

Der Studiengang wird von den etablierten Prozessen der Fachhochschule zur Studienorganisation und Qualitätssicherung profitieren.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ und „International Business Administration“ werden als Vollzeitstudium angeboten und umfassen gemäß § 3 der Fachprüfungsordnung eine Regelstudienzeit von sieben Semestern und einen Umfang von 210 Credit Points (CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Gemäß § 27 der Rahmenprüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Mit der Bachelorarbeit soll der oder die Studierende zeigen, dass er oder sie befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist nach den Erfordernissen des Studiengangs eine Aufgabe aus seinem oder ihrem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen, fachpraktischen und gegebenenfalls gestalterischen Methoden selbständig zu bearbeiten und zu dokumentieren. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 18 der Fachprüfungsordnung zehn Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um Studiengänge der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der Fachprüfungsordnung „Bachelor of Science“ vergeben.

Gemäß § 33 der Rahmenprüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegen Beispiele in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die beiden Studiengänge basieren auf einer identischen curricularen Struktur, die in „International Business Administration“ ein Auslandsjahr an einer internationalen Hochschule vorsieht. Im Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ sind Module zu den Bereichen BWL, VWL, Informatik sowie Querschnittsmodule vorgesehen. Wahlpflichtfächer sind ausgewiesen; die Vertiefung wird durch vier Wahlpflichtmodule realisiert. Im siebten Semester ist neben der Bachelorarbeit eine zwölfwöchige, kreditierte Praxisphase vorgesehen.

Im Studiengang „International Business Administration“ sind grundsätzlich die gleichen Module zu belegen bis auf Unterschiede in der Lehrsprache (zwei Module auf Englisch) und eine einjährige, verpflichtende Auslandphase im fünften und sechsten Semester an einer internationalen Hochschule.

Das strukturell identische Curriculum weist ein Modul auf, das über drei Semester konzipiert ist; die Hochschule hat dafür eine Begründung im Selbstbericht angeführt.

Die Modulhandbücher enthalten grundsätzlich alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt. Prüfungsformen sind nach Art und Umfang bzw. Dauer in §§ 7 – 15 der Fachprüfungsordnung definiert.

Aus § 33 der Rahmenprüfungsordnungen geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Gemäß Studienverlaufsplan als Anlage der Fachprüfungsordnung sind die insgesamt 210 CP im jeweiligen Studiengang auf 30 CP pro Semester verteilt. Davon entfallen in beiden Studiengängen 12 CP auf die Bachelorarbeit. Ein CP entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden, wie in § 3 der Fachprüfungsordnung geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung bzw. Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen sowie von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen ist in § 8 der Rahmenprüfungsordnung festgeschrieben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Mit der Hochschule wurde, unter anderem, die strategische Bedeutung der neuen Studiengänge für den Standort Hagen ausführlich diskutiert. Neben der grundlegenden Konzeption der beiden Studiengänge wurde im Zusammenhang mit dem Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (BWL) des Weiteren vor allem die Schwerpunktsetzung diskutiert und zum Studiengang „International Business Administration“ (IBA) die Implementierung von internationalen Aspekten und Inhalten.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Ziel der neuen Studiengänge ist eine breite wissenschaftliche Qualifizierung der Studierenden im Bereich der Wirtschaftswissenschaften. Der Fokus in den Curricula liegt demnach auf wissenschaftlichen Grundlagen in den Bereichen BWL, VWL, Mathematik und ergänzend in der Informatik. Die Breite der Grundlagenvermittlung soll die Absolvent/inn/en befähigen, insbesondere ihre Kompetenzen im weiteren Berufsleben durch lebenslanges Lernen zu aktualisieren. Die Hochschule führt die Studiengänge nach eigener Aussage im Rahmen ihrer Hochschulstrategie ein, um ihr Studiengangs-Portfolio zu verbreitern.

Die Studiengänge sollen für Tätigkeiten in betriebswirtschaftlichen Unternehmensfunktionen, insbesondere entsprechend den beiden Vertiefungsrichtungen in den Bereichen Marketing & Vertrieb sowie Jahresabschluss & Finanzierung, qualifizieren. Durch die internationale Ausrichtung des Studiengangs IBA soll dieser insbesondere für die obigen Funktionen in international agierenden Unternehmen und Konzernen qualifizieren. Der Studiengang „International Business Administration“ unterscheidet sich im Wesentlichen durch einen längeren Auslandsanteil von einem Jahr und mehr englischsprachigen Veranstaltungen.

Darüber hinaus sollen Studierende in beiden Studiengängen angeleitet werden, gesellschaftliche Prozesse kritisch zu reflektieren, u. a. durch inhaltliche Schwerpunkte im Bereich von gesellschaftsrelevanten Themenblöcken, wie z. B. Internationale Zusammenarbeit, Außenhandelstheorien oder Weltwirtschaftsintegration. Dadurch soll u. a. die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gefördert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Beide Studiengänge erfüllen die Ansprüche des „Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse“. Der Umfang der quantitativ orientierten Module (zu Mathematik, Statistik, Datenbanken, Informatik, IT) rechtfertigt den jeweils angestrebten akademischen Abschlussgrad „Bachelor of Science“. Die zu den beiden Studiengängen eingereichten Unterlagen machen Studieninteressierten und Studierenden transparent, welche Qualifikationsziele verfolgt werden und welche Lernergebnisse erreicht werden sollen. Den Modulbeschreibungen und den mündlich erteilten Auskünften ist klar zu entnehmen, dass beide Studiengänge eine breite wissenschaftliche Qualifizierung ermöglichen. Die vorgesehenen Lehrinhalte befähigen die Studierenden fachlich, methodisch, sozial und persönlich, um nach Studienabschluss sowohl betriebswirtschaftliche Generalist/inn/en- als auch Spezialist/inn/enfunktionen auf Sachbearbeitungs- und ggf. auch Referentenebene in Unternehmen aller Größenordnungen wahrzunehmen, wie es von Bachelorabsolvent/inn/en zu erwarten ist.

Mit Blick auf den Studiengang IBA ist positiv hervorzuheben, dass dem Anspruch an Internationalität und Interkulturalität in guter Weise genüge getan wird, indem Wirtschaftsenglisch gelehrt wird, auch ein Teil der fachbezogenen Module in englischer Sprache angeboten wird, das Curriculum einen einjährigen

Auslandsaufenthalt beinhaltet und ein wesentlicher Anteil von Modulen einen klaren Internationalitäts-/Interkulturalitätsbezug aufweist.

Nicht nur die Lehrinhalte, sondern insbesondere auch die beschriebenen Lehr- und Lernmethoden bereiten die Studierenden beider Studiengänge in geeigneter Weise auf ihre spätere Berufstätigkeit vor und tragen dazu bei, dass eine Persönlichkeitsentwicklung stattfindet, die sie auch auf ihre Rolle in der Gesellschaft mit etwaigem politischem oder kulturellem Engagement vorbereitet. Positiv hervorzuheben ist dabei die geäußerte Absicht, wie auch bei den bereits existierenden Studiengängen des Fachbereichs, Gastreferent/inn/en aus der Unternehmenspraxis in die Lehrveranstaltungen einzubinden und Exkursionen zu Unternehmen anzubieten, um aktuelle Praxisbezüge zu den Lehrinhalten herzustellen.

Zur Bewerberansprache gilt es im Zuge des Studiengangsmarketings zu vermitteln, welche typischen Einstiegsfunktionen nach Studienabschluss infrage kommen.

In diesem Zusammenhang ist beim Studiengang BWL daran zu denken, über die beiden angebotenen Vertiefungsrichtungen zu informieren sowie über die mögliche Alternative, sich die Studiaausrichtung individuell zu gestalten, ohne einen Studienschwerpunkt zu wählen (siehe II.3.1). Studieninteressierten sollte verdeutlicht werden, dass die Möglichkeiten, sich in einer betriebswirtschaftlichen Teildisziplin zu spezialisieren, zunächst auf zwei beschränkt sind. Idealerweise können Studierende vor der Wahl der Vertiefungsrichtung Beratung in Anspruch nehmen. Der Fachbereich ist in seiner Absicht zu bestärken, in regelmäßigen Abständen zu prüfen, ob und inwieweit es die personellen Ressourcen zulassen, die Anzahl der angebotenen Vertiefungsrichtungen zu vergrößern.

In Bezug auf den Studiengang IBA bedarf es aus Gutachtersicht vor allem der Transparenz darüber, dass hochschulseitig von einem englischen Sprachniveau B1 ausgegangen wird (auch wenn dies keine Zugangsvoraussetzung ist und nicht durch einen Sprachtest ermittelt wird), das durch die Englischmodule des Studiengangs auf das Sprachniveau B2 angehoben werden soll. Um Studieninteressierte mit einem sehr guten Englisch-Ausgangsniveau anzusprechen, bietet es sich an, auf die Möglichkeit zusätzlicher Sprachkurse aufmerksam zu machen. Um aber auch Studieninteressierte mit niedrigem Englisch-Ausgangsniveau für den Studiengang zu gewinnen, könnte der Fachbereich bzw. die Hochschule unterstützende Brückenkurse vor Studienbeginn in Aussicht stellen (siehe II.3.1).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Option der Schwerpunktsetzung (oder eben die Entscheidung, keinen Schwerpunkt zu setzen) klar zu kommunizieren und die Studierenden frühzeitig in ihrer Wahl zu beraten.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Das Curriculum des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ gliedert sich im Kerncurriculum in 19 betriebswirtschaftliche Pflichtmodule, drei volkswirtschaftliche Pflichtmodule sowie ein betriebswirtschaftliches Wahlpflichtfach („Organisations- und Personalpsychologie“ oder „Entrepreneurship“). Zusätzlich führen vier Wahlmodule zu einer Vertiefung („Marketing & Vertrieb“ oder „Jahresabschluss & Finanzierung“). Neben diesem wirtschaftswissenschaftlichen Kernbereich sind zudem vier Informatik Module zu belegen, zwei davon Pflichtmodule. Ergänzt wird das Curriculum durch zehn Querschnittsmodule, darunter rechtswissenschaftliche

Module, „Wirtschaftsenglisch“, die Themen Mathematik und Statistik, ein Modul zur Sozialkompetenz sowie weitere Wahlpflichtmodule aus einem angebotenen Katalog. Das siebte Semester umfasst eine zwölfwöchige Praxisphase und die Bachelorarbeit.

Der Studiengang „International Business Administration“ weist im Vergleich dazu ein verpflichtendes Auslandsjahr im fünften und sechsten Semester auf. Darüber hinaus findet im dritten und vierten Studiensemester jeweils ein Modul in englischer Sprache statt. Das Seminar „Foreign Trade and Investment“ ist statt des Moduls „Seminar BWL“ vorgesehen, das Modul „Projektmanagement“ wird auf Englisch gelehrt. Die Änderungen gegenüber dem oben dargelegten Curriculum sollen die Studierenden insbesondere auf die i. d. R. englischsprachigen Lehrveranstaltungen der beiden Auslandssemester vorbereiten.

Als Lehr- und Lernformen sollen in den Studiengängen Vorlesungen mit Übungen, Seminare, Gruppen- und Projektarbeiten sowie Planspiele eingesetzt werden. Die Lehr- und Lernformen sollen durch Blended Learning Elemente ergänzt werden und die Studierenden aktiv in den Lernprozess einbinden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Beide beantragten Studiengänge ergänzen das bereits vorhandene Studienangebot der Hochschule am Studienstandort Hagen in passender Weise. Bereits vorhandene personelle Lehrkapazitäten werden im Rahmen der curricularen Ausgestaltung sinnvoll eingesetzt. Damit finden sich im an sich generalistisch aufgestellten Curriculum auch schwerpunktsetzende Kompetenzen anderer Studiengänge wieder. Positiv ist beispielsweise die Abbildung des Digitalisierungstrends oder die Möglichkeit einer umfassenden SAP-Ausbildung. Damit sind auch Anforderungen der regionalen Wirtschaft an Lehrinhalte gut curricular berücksichtigt. In Abhängigkeit der genutzten Wahlmöglichkeiten können Studierende bei der Ausgestaltung ihres Studiums Schwerpunkte setzen oder alternativ in die Breite gehen. Bei dieser der Gutachtergruppe erst im Gesprächsaustausch deutlich gewordenen Alternative wäre es zu empfehlen, diese auch den Studierenden im Rahmen der Studienberatung klar zu kommunizieren (siehe II.2).

Die generalistischen Module der ersten Semester beider Studiengänge ermöglichen es den Studierenden, das im Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ optionale Auslandssemester und die im Studiengang „International Business Administration“ verpflichtenden beiden Auslandssemester inhaltlich sehr flexibel auszugestalten. Die beiden Auslandssemester des Studiengangs „International Business Administration“ können darüber hinaus in zwei unterschiedlichen Ländern belegt werden und bereichern zusätzlich auch das curriculare Spektrum. Die diesbezüglichen „Containermodule“ werden von der Gutachtergruppe sehr positiv gesehen. Die curriculare Stimmigkeit der im Rahmen der Containermodule im Ausland zu belegenden Fächer wird im Prozess der beabsichtigten frühen Beratung, der Betreuung und der Anerkennung (im Rahmen der mit dem Prüfungsausschuss zu schließenden Learning Agreements) gesichert, was durch die Gespräche der Gutachtergruppe mit den Verantwortlichen gut nachvollzogen werden konnte. Die Gutachtergruppe rät, den beabsichtigten Prozess zum Learning Agreement und die damit zusammenhängenden Verfahrensschritte zu verschriftlichen, sodass diese für Lehrende und Studierende gleichermaßen transparent werden (siehe auch II.3.2).

Bei den zu erwartenden Studienanfänger/inne/n geht die Gutachtergruppe von einer Bandbreite der unterschiedlichen Sprachkenntnisse aus. Insbesondere mit Blick auf den internationalen Studiengang empfiehlt die Gutachtergruppe, die Sprachausbildung zielgruppengerechter – beispielsweise auch unter Einsatz von nicht curricular verankerten Brückenkursen – auszugestalten, um auch sprachlich schwächer positionierte (oder fortgeschrittene) Studierende frühzeitig unterstützen zu können. Um den gegebenen internationalen Anspruch des Studiengangs „International Business Administration“ weiter zu stärken, empfiehlt die Gutachtergruppe darüber hinaus, das Wahlmodul „Interkulturelle Handlungskompetenz“ zu einem Pflichtmodul umzuformen. Unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikationen und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der für den Studiengang übergreifend definierten Qualifikationsziele ist das Curriculum adäquat aufgebaut.

Beide Studiengangskonzepte sind mit ihren Curricula in den Modulbeschreibungen und Ordnungen transparent und nachvollziehbar dokumentiert und damit adäquat umgesetzt.

Das Modulkonzept ist stimmig auf die Qualifikationsziele der beiden Studiengänge bezogen. Eine etwas größere Anzahl von Modulen mit weniger als fünf CP fällt auf und warf bei der Gutachtergruppe die Frage nach der Notwendigkeit einer solchen Kleinteiligkeit auf. Auch nach den Erläuterungen der Programmverantwortlichen empfiehlt die Gutachtergruppe, den Modulzuschnitt noch einmal zu prüfen (siehe II.3.6). Insgesamt muss die Hochschule Erfahrungen mit dem Konzept sammeln.

Die Studiengangsbezeichnungen „Betriebswirtschaftslehre“ und „International Business Administration“, beide Abschlussgrade und die Abschlussbezeichnungen passen zu den Qualifikationszielen und den Curricula. Der Studiengang „International Business Administration“ adressiert den internationalen Anspruch auf mehreren Ebenen sinnvoll: Durch den hohen Anteil der Auslandsphasen, durch die sprachliche Ausbildung und die inhaltlichen Aspekte innerhalb der Module.

Beide Studiengangskonzepte umfassen vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und an die Studienformate angepasste Lehr- und Lernformen. Gastredner/innen werden regelmäßig eingeladen und bringen praxisbezogene Inhalte in die Lehrveranstaltungen. Die zwölfwöchigen Praxisphasen helfen, die Lerninhalte der ersten sechs Semester zu reflektieren. Ggf. könnte darüber nachgedacht werden, Externe in den höheren Semestern als Lehrbeauftragte einzusetzen, um den Praxisbezug weiter zu stärken.

Die zwei Studiengangskonzepte beziehen die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein. Aus vielen Modulbeschreibungen, Vorleistungen und Portfolioprüfungsleistungen heraus wird deutlich, wie die Studierenden zur Veranstaltungsteilnahme und aktiver Mitwirkung motiviert werden. Ein engagiert studierendenzentriertes Lehren und Lernen ist bei den Studiengängen zu erwarten.

Beide Studienkonzepte eröffnen den Studierenden große Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Die Wahlfachbereiche, die in beiden Studiengängen möglichen bzw. vorgesehenen Auslandssemester-Containermodule sowie das betriebliche Lernen in den Praxisphasen sind hierzu sehr geeignete Gestaltungsinstrumente.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Sprachausbildung im Studiengang IBA zu Studienbeginn noch zielgruppenspezifischer zu gestalten, um die Bandbreite der unterschiedlichen Sprachkenntnisse der Studienanfänger/innen besser bedienen zu können, z. B. durch Brückenkurse.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, das Wahlmodul „Interkulturelle Handlungskompetenz“ im Studiengang IBA zu einem Pflichtmodul umzuwidmen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Modulzuschnitte beider Studiengänge noch einmal zu prüfen, da einige Module kleinteilig erscheinen.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Im Studiengang „International Business Administration“ ist im fünften und sechsten Semester ein verpflichtendes Auslandsjahr fester Bestandteil des Curriculums. Im Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ soll das

sechste Semester als Auslandssemester möglich sein, da alle zur Vertiefung notwendigen Module im vierten und fünften Semester abgeschlossen werden.

Beratung bietet u. a. ein/e Auslandsbeauftragte/r des Fachbereichs und das Akademische Auslandsamt an. Der Fachbereich bietet darüber hinaus nach eigenen Angaben jährlich zwei internationale Exkursionen an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In beiden Studiengängen sind die notwendigen Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität sowohl institutionell als auch konzeptionell gegeben, um Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust zu ermöglichen. Mobilitätsfenster sind im Studienverlauf zu geeigneten Zeiten in die Studienverläufe eingeplant. Im Studiengang „International Business Administration“ kann der Auslandsaufenthalt auch auf zwei Hochschulen in unterschiedlichen Ländern aufgeteilt werden. Die Anerkennungsverfahren nach den Grundsätzen der Lissabon-Konvention werden über Learning Agreements zwischen dem Prüfungsausschuss und den Studierenden vorab besprochen, detailliert festgelegt und sind dadurch von vornherein transparent. Die Gutachtergruppe rät, den beabsichtigten Prozess zum Learning Agreement und die damit zusammenhängenden Verfahrensschritte zu verschriftlichen, sodass diese für Lehrende und Studierende gleichermaßen transparent werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, Prozesse und Regelungen im Rahmen der Anerkennung zu verschriftlichen, sodass diese transparent für alle Seiten (sowohl Studierende als auch Lehrende) nachvollziehbar sind.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Die Hochschule führt 14 Professor/inn/en an, die in den beiden Studiengängen lehren werden. Davon sind vier Professuren zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht besetzt.

Für die Weiterbildung stehen den Lehrenden die Angebote des Netzwerkes „Hochschuldidaktische Weiterbildung“ des Landes NRW offen. Ein Fachbereichsmitglied soll insbesondere neuere Lehrende bei der Auswahl von geeigneten Weiterbildungsangeboten beraten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum wird durch ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes sowie sehr engagiertes Lehrpersonal umgesetzt. Hierbei kann auf einen großen Anteil bereits vorhandenen und damit gut eingearbeiteten Lehrpersonals zurückgegriffen werden. Die Lehre wird durch einen hohen Anteil hauptberuflich tätiger Professor/inn/en abgedeckt. Nicht-besetzte Professuren befinden sich im oder in Vorbereitung von Ausschreibungsverfahren. Von den neun weiteren Lehrkräften sind drei promoviert. Zur Personalauswahl und -qualifizierung sind adäquate Maßnahmen vorhanden. Der Fachbereich fördert die Dozent/inn/en und wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen bei landesweiten Weiterbildungsmaßnahmen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Die Studiengänge werden auf dem Campus der FH SWF in Hagen durchgeführt. Dort stehen verschiedene Räume unterschiedlicher Größe und Ausstattung zur Verfügung. Es gibt drei PC-Pools sowie eine Fachbibliothek.

An Laborräumlichkeiten sind laut Selbstbericht ein Labor für integrierte Systeme, ein Labor für e-Business Technology & Security, ein Labor für Webtechnologie und Datenbanken sowie ein Projektlabor Informatik vorhanden, die in den Studiengängen genutzt werden sollen.

Nichtwissenschaftliches Personal im Umfang von zwei Stellen soll u. a. in den Bereichen Dekanatsmanagement für Zwecke der Stundenplanung und Sekretariat z. B. zur Aushändigung von Bescheinigungen die Studiengänge unterstützen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Beide Studiengänge werden an einem etablierten Standort durchgeführt und verfügen über eine angemessene Ressourcenausstattung, insbesondere auch mit nichtwissenschaftlichem Personal. Die Raum- und Sachausstattung inkl. Laboren, IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmitteln ist angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Pro Modul soll eine das gesamte Modul umfassende Prüfung durchgeführt werden. Grundsätzlich sind dies laut Hochschule Klausurarbeiten, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten und Portfolioprfungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die zum Einsatz kommenden Prüfungsformen sind sinnvoll auf die Qualifikationsziele der Module, die zu erwerbenden Kompetenzen sowie die inhaltliche Ausrichtung angepasst. Unterschiedliche Prüfungsformen stellen im Studienverlauf auf die Qualifikationsziele ausgerichtete Modulprüfungen sicher. Zum Einsatz kommen insbesondere Präsentationen sowie Haus- und Projektarbeiten sowie Portfolioprfungen, die mehrere Prüfungsformen kombinieren. Die gewählten Prüfungsformen ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der Lernergebnisse, sind modulbezogen und bereiten die Studierenden ausreichend auf die zukünftige berufliche Tätigkeit vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Zu Studienbeginn werden Einführungsveranstaltungen angeboten. Beratung bieten die Lehrenden sowie die Studienfachberatung. Als besonderes Angebot stellt die Hochschule ein Studierenden Coaching heraus.

Für die Prüfungsorganisation ist der Prüfungsausschuss verantwortlich. Überschneidungen von Prüfungen sollen für ein Fachsemester ausgeschlossen sein. Es gibt zwei Prüfungsblöcke, zu Beginn und Ende der vorlesungsfreien Zeit. Klausuren und mündliche Prüfungen werden laut Hochschule jedes Semester angeboten.

Die überwiegende Zahl der Module umfasst fünf oder mehr CP. Bei den Ausnahmen handelt es sich laut Hochschule um davon abweichende Lehr- und Lernformen wie Seminare („Seminar BWL“, „Seminar Controlling“, „Seminar Vertrieb und Einkauf“), bei denen vom Umfang geringere jedoch zahlreichere Seminare bereits in anderen Studiengängen einen besseren Lernfortschritt aufgezeigt haben sowie Veranstaltungen, bei denen Wissensvermittlung in BWL-Kerngebieten nicht im Vordergrund stehen, wie das Unternehmensplanspiel oder die als seminaristische Lehrform angelegte Veranstaltung Sozialkompetenzen.

Der Workload soll im Rahmen der Lehrevaluation überprüft werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Planung von Lehrveranstaltungen erfolgt zentral und ermöglicht so einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb. Die Überschneidungsfreiheit von Prüfungen ist für Studierende, die im regulären Studienverlaufsplan studieren, gegeben.

Der Workload wird als Teil der Lehrveranstaltungsevaluation erhoben. Ein kontinuierliches Monitoring ist dadurch gegeben. Die Hochschule hat Begründungen für Module vorgelegt, die kleiner als fünf CP sind. Die Module „Sozialkompetenz“ und „Unternehmensplanspiel“ werden dabei als in der Größe angemessen bewertet. Die Ausgestaltung der Seminar- und Wahlpflichtmodule sowie der SAP-Module könnte mit Blick auf Workload und Prüfungsdichte aus Sicht der Gutachtergruppe noch verbessert werden. Insgesamt erscheinen der Workload und die Prüfungsdichte in beiden Studiengängen recht hoch, bedingt durch eine Anzahl von Modulen, die kleiner als fünf CP konzipiert sind. Die Gutachtergruppe empfiehlt deshalb, die Modulzuschnitte noch einmal zu prüfen und ggf. so zu ändern, dass die Kleinteiligkeit reduziert und die Prüfungsdichte damit verringert wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Modulzuschnitte der Module kleiner als fünf CP noch einmal zu prüfen und ggf. so zu ändern, dass die Kleinteiligkeit reduziert und die Prüfungsdichte damit verringert wird.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Sachstand

Zur Konzeption der neuen Studiengänge hat die Hochschule nach eigenen Angaben einen mehrstufigen Prozess durchgeführt, der sowohl eine Marktanalyse als auch die Einbindung Externer umfasste. Dadurch soll die fachliche Fundierung der Studiengänge sichergestellt sein.

Im weiteren Verlauf wird die fachliche Aktualität gemäß Selbstbericht durch verschiedene Maßnahmen gewährleistet, darunter jährlich stattfindende Wirtschaftsbeiratssitzungen, ein zweimal jährlich stattfindender Strategieworkshop mit dem gesamten Fachbereich, die Teilnahme der Lehrenden an landesweiten Fachtreffen oder durch die Rückmeldungen der Studierenden insb. durch Absolventenbefragungen und persönliche Feedbackeinholung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule hat sich eingehend mit der Berechtigung der neu einzuführenden Studiengänge in die Hochschullandschaft beschäftigt. Diese Berechtigung stützt sich auch auf den Bedarf derartiger Studiengänge in der Region und wird somit den Anforderungen der Wirtschaft gerecht.

Die Erfüllung der fachlichen Aktualität sowie der wissenschaftlichen Anforderungen sind hinreichend belegt und transparent geregelt. Positiv hervorzuheben ist, dass auch bereits aktuelle Thematiken, wie bspw. die Digitalisierung, in die Gestaltung der Studiengänge einbezogen wurden.

Sowohl die Selbstdokumentation als auch die vertiefenden Gespräche mit den Verantwortlichen der Hochschule haben dargestellt, dass die Aktualität und die inhaltliche Gestaltung den Anforderungen gerecht werden.

Das jeweilige Curriculum der Studiengänge ist im Hinblick auf die Eingangsqualifikationen und auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Der Anteil an hauptberuflich tätigen Professor/inn/en ist sehr hoch, daher ist in Kombination mit Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung von einer kontinuierlichen Prüfung sowie fachlicher- und didaktischer Weiterentwicklung auszugehen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die fachliche- und inhaltliche Gestaltung stimmig umgesetzt ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Die Hochschule hat sich Qualitätszielen verschrieben, die u. a. durch die Anwendung einer Academic Balanced Strategy Cards (ASC) realisiert werden sollen. Die Evaluationsinstrumente der Hochschule sind in einer Evaluationsordnung geregelt. An jedem Fachbereich wird aus den Lehrenden ein/e Evaluationsbeauftragte/r benannt. Ein/e hauptberufliche/r Qualitätsmanager/in soll Unterstützung bieten.

Gemäß Selbstbericht umfassen die qualitätssichernden Maßnahmen am Fachbereich eine Studieneingangsbefragung, eine Zweitsemesterbefragung, die Befragung der höheren Semester sowie der Absolvent/inn/en und die studentische Lehrveranstaltungsevaluation. Es ist vorgesehen, dass Lehrveranstaltungen mindestens alle zwei Jahre evaluiert werden. In diesem Rahmen wird die studentische Arbeitsbelastung erhoben. Darüber

hinaus soll die Studierbarkeit durch die systematische Erfassung und Auswertung statistischer Daten zur Studiendauer und zur Notenverteilung überwacht werden.

Die Ergebnisse der Befragungen werden laut Selbstbericht durch die bzw. den Evaluationsbeauftragte/n und die bzw. den Qualitätsmanager/in ausgewertet und anschließend im Dekanat und Fachbereichsrat diskutiert. Bei Bedarf sollen auf dieser Grundlage Korrekturmaßnahmen getroffen werden.

Alle zwei Jahre wird gemäß Selbstbericht ein zusammenfassender Evaluationsbericht erstellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Fachhochschule Südwestfalen verfügt über ein gut dokumentiertes und studien- bzw. fachbereichsübergreifendes Qualitätsmanagement. Die Gutachtergruppe schätzt die strategische Ausrichtung des Qualitätssicherungssystems mittels einer Academic Balanced Strategy Card, die systematisch auf die Fachbereiche übertragen wird. Die Aufteilung der Lehrevaluationsbögen auf die verschiedenen Lehrformate sowie die Freiheit der Lehrenden, auch jedes Semester eine Evaluation der Veranstaltungen durchzuführen, erscheint sinnvoll. Zudem regelt die Evaluationsordnung sehr transparent, welche Verwendung die Ergebnisse auf allen Ebenen finden. Die Gutachtergruppe begrüßt, dass die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation den Studierenden rückgespiegelt und mit diesen diskutiert werden sollen und unterstützt die Hochschule darin, ein ganzheitliches Monitoring der Studiengänge in Bezug auf Workload, Abbrüche und Studierbarkeit nach Start der Studiengänge einzuführen. Durch die funktionierenden Qualitätsmechanismen in verwandten Studiengängen gibt es keine Hinweise, dass die dort implementierten Instrumente in den zu akkreditierenden Studiengängen nicht wirksam und ausreichend sein werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Die hochschulweiten Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit werden dem Selbstbericht zufolge auch in den neuen Studiengängen Anwendung finden.

Die Hochschule ist nach eigenen Angaben bestrebt, die Vereinbarkeit von Studium und Beruf/Familie zu ermöglichen. Dafür wurde sie 2013 als „familiengerechte Hochschule“ auditiert, wechselte 2019 zum Verein „Familie in der Hochschule“ und hat ein Familienbüro eingerichtet. Ein/e Beauftragte/r für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankungen steht bei Bedarf zur Verfügung. Im Bereich der Gleichstellung aller Geschlechter sollen die Maßnahmen der Hochschule unter Berücksichtigung personeller, inhaltlicher und materieller Komponente erfolgen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die vorliegenden Informationen zur Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleichen unterstreichen, dass der Hochschule diese Aspekte wichtig sind. Mit Maßnahmen zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit und Verwirklichung von Familienfreundlichkeit sowie Angeboten und Sonderregelungen zur Unterstützung von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen erfüllt sie die relevanten Anforderungen in sehr guter Weise. Darüber macht die Hochschule ihren Anspruch an die Berücksichtigung von Diversität in der Studierendenschaft und Belegschaft deutlich, indem sie einen „Runden Tisch Diskriminierungsfreie Hochschule“ zur Entwicklung von Konzepten in den Themenbereichen „Diversität“ und „Antidiskriminierung“ etabliert hat. Unter Diversitätsgesichtspunkten wird Studierenden mit unterschiedlichen Lernbiografien und Lernpersönlichkeiten durch ein Programm „Studium Flexibel“ Rechnung getragen.

Die Maßnahmen und Angebote der Hochschule und des Fachbereichs werden für die neuen Studiengänge BWL und IBA gleichermaßen Anwendung finden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Fachhochschule Südwestfalen alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert dargestellt.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

Musterrechtsverordnung (MRVO)

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Ulrich Schneider, Hochschule Hannover, Fakultät Wirtschaft und Informatik, Abteilung Betriebswirtschaftslehre
- Prof. Dr. Anja Thies, Hochschule Fulda, Fachbereich Wirtschaft

Vertreter der Berufspraxis

- Marc Stahlmann, OnlineMarketing.de GmbH, Hamburg

Studierender

- Tobias Burk, Student der Universität Hohenheim

IV. Datenblatt**IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung**

Nicht relevant, da Konzeptakkreditierung

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	14.02.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	29.03.2020
Zeitpunkt der Begehung:	Gespräche am 2.11.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fachbereichsleitung Studiengangsverantwortliche, Lehrende Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	/